

LEITLINIEN ZUR KREISKOORDINATION

Die Regionalkreise (RK) sind regionale Zusammenschlüsse der örtlichen Jugendgruppen und bezwecken die bessere Koordinierung der Ortsjugenden untereinander. Die gewählten Kreiskoordinatoren verpflichten sich ihre Arbeit nach den hier verfassten Prinzipien und Leitlinien zu tätigen und arbeiten mit dem Landesjugendverband (LJV) eng zusammen. Folgend sind die in dieser Regelung erwähnten Funktionsbezeichnungen als geschlechtsneutral zu bewerten. Wenn die männliche Form verwendet wird, wird das weibliche Geschlecht mit bedacht bzw. berücksichtigt.

Artikel 1

Der Kreiskoordinator und sein Vertreter werden von den im Regionalkreis ansässigen Vorsitzenden oder den Delegierten der Jugendgruppen gewählt.

Artikel 2

- a. Der Kreiskoordinator übt sein Amt ehrenamtlich für zwei Jahre aus.
- b. Die Wahl des Kreiskordinators erfolgt alle zwei Jahre spätestens in der letzten Februarwoche.
- c. Die Wahlergebnisse werden dem Landesjugendverband (LJV) unverzüglich mitgeteilt. (Mail: ljvbw@ditib.de) Die Mitteilung der Ergebnisse umfasst die Kontaktdaten des Kreiskoordinators und seines Vertreters: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Gemeinde und E-Mail-Adresse.

Artikel 3

- a. Der Kreiskoordinator wird in der Regionalkonferenz aus der Mitte der Jugendgruppen-Vorsitzenden oder den Delegierten der Jugendgruppen gewählt. Wer nicht mindestens Delegierter ist kann sich nicht zur Wahl aufstellen lassen.
- b. Wenn möglich, sollen bei der Wahl Juleica-Absolventen bevorzugt werden.
- c. Scheidet der Kreiskoordinator vorzeitig aus oder tritt von seinem Amt zurück, übernimmt sein Stellvertreter dessen Posten bis zum Ende der Amtszeit. Dieser beruft die Regionalkonferenz ein bei der nur der Stellvertreter-Posten neubesetzt wird.
- d. Selbiges gilt bei der vorzeitigen Ausscheidung des Stellvertreters.
- e. Der Kreiskoordinator vertritt die Interessen seiner Region beim LJV.

Artikel 4

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des LJV können sich nicht als Kreiskoordinator wählen lassen.

Artikel 5

Aufgaben des Kreiskoordinators:

- a. Er ist verantwortlich für den Informationsfluss und leitet alle Information die ihm vom LJV oder anderen DITIB-Gliederungen vermittelt werden an die Jugendgruppen und -vorstände seiner Region weiter.

- b.** Er informiert den LJV über die Jugendkonferenzen, Vollversammlungen und sonstigen Versammlungen und teilt ihm die Termine mit. Mithin regt er an, dass der LJV Vertreter in diese Versammlungen entsendet.
- c.** Er nimmt an der vom LJV organisierten Kreiskoordinatoren-Konferenz teil und teilt die Ergebnisse den Jugendgruppen seiner Region mit. Zudem ist er verantwortlich, dass die ins Leben gerufenen Projekte in seiner Region realisiert werden.
- d.** Er informiert den LJV über die Entwicklungen und Tätigkeiten seiner Region.
- e.** Bei Tätigkeiten seiner Region kooperiert er mit dem LJV in einem stetigen Meinungsaustausch und motiviert die Jugendgruppen seiner Region zur Zusammenarbeit mit dem LJV.
- f.** Er motiviert die Jugendgruppen zur Mitgliedschaft in den zuständigen Stadt- oder Kreisjugendringen und fördert ihre aktive Teilnahme und -habe.
- g.** Der Kreiskoordinator sammelt die Kontaktdaten der Jugendvertreter seiner Region in Form einer Kontaktliste zusammen und lässt diese dem LJV zukommen. Bei Änderungen aktualisiert er die Kontaktliste und übergibt die neue Fassung dem LJV.
- h.** Er teilt dem LJV die Wünsche und Kritik der Jugendlichen und Jugendgruppen seiner Region mit die im Zusammenhang mit dem LJV stehen.
- i.** Er regt die Jugendlichen und insbesondere die Jugendvertreter seiner Region an an den vom LJV regelmäßig angebotenen Jugendleiter-Schulungen (Juleica-Seminaren) teilzunehmen und unterstützt damit die stetige Verbesserung der Jugendarbeit und die Qualifizierung der Jugendlichen.
- j.** Er fördert die Mädchen / Mädchengruppen seiner Region an der gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe in allen Bereichen der Jugendarbeit seiner Region.